



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 14. November 2023

Bericht des Magistrats Drucksachen Nr. 17-291/I/947 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	13.11.2023		
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Verkehr	04.12.2023		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	11.12.2023		
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023		

**Betreff: Ausgleichsflächen für Waldschäden
(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.09.2019 –
Drucks. 16-258/I/1083 16-21)
- Vorlage des Magistrats vom 13.11.2023 - BERICHT -
Drucks. 17-291/I/947 21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 02.09.2019 unter TOP 7.b. öffentlich unter Abteilung A Drucksachennummer 16-258/I/1083 16-21 den Magistrat beauftragt, alle in städtischem Eigentum befindlichen Flächen dahingehend zu überprüfen, ob eine Aufforstung durch Bäume möglich und sinnvoll ist. Der Stadtverordnetenversammlung ist hierzu schnellstmöglich zu berichten. Um die massiven Baumschäden durch den Sturm vom 18. August 2019 zu kompensieren, sollen entsprechende Flächen für eine Neubepflanzung ermittelt werden.

Das Forstamt Langen hat hierzu ein Konzept zur Wiederbewaldung und Strategien für den Umgang mit zunehmenden Waldschäden im Stadtwald der Einhard Seligenstadt vorgelegt.

Wiederbewaldung und Strategien für den Umgang mit zunehmenden Waldschäden im Stadtwald der Einhardstadt Seligenstadt

Durch den schweren Sommersturm im August 2019 und die anhaltende Dürrephase seit 2017 entstanden im Stadtwald Seligenstadt große Waldschäden, welche sich vermutlich in der Zukunft weiter ausdehnen werden. Der Umgang mit dieser Situation ist von großer Unsicherheit und Unwägbarkeit geprägt, da es keine genauen Klimavorhersagen gibt. Daher müssen sich Strategien auf Klimaprognosen (mit einer gewissen Bandbreite an Szenarien) stützen. Folglich ist dieses Konzept nicht als ein in Stein gemeißelter Plan, sondern vielmehr als ein dem Wandel unterliegendes und sich ständig in Anpassung befindliches Konzept zu verstehen.

1. Schritt: Aufnahme der Schadflächen.

Das betriebliche Geo-informationssystem von HessenForst bietet Satellitenbild-Auswertungen (Stand 2023), die die Schadflächen im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Langen darstellen. Die Detektion der Schadflächen erfolgte dabei automatisiert (Algorithmus), was eine Vorortprüfung notwendig macht.

Anhand der betrieblichen Karten haben der zuständige Revierleiter Herr Herrmann zusammen mit den Anwärtnerinnen und Amtsleiter Herr Mika die Schadflächen vor Ort überprüft und deren aktuellen Zustand grob erfasst. Dadurch soll ermöglicht werden in einem weiteren Schritt gemeinsam flächenbezogene Wiederbewaldungsmaßnahmen festzulegen.

Aktuell zeigt sich, dass die Schäden in den einzelnen Bereichen unterschiedlich stark ausgeprägt sind: Im nördlichen Teil (Bereich Froschhausen bis Kreisquerverbindung und Kortenbach) entstanden insbesondere durch den Sommersturm 2019 und absterbende Fichtenabteilungen große Freiflächen. Des Weiteren führen der weitere Diplodiabefall und die aufgerissenen Bestände zu instabilen Verhältnissen. Hierdurch ist ein weiterer Schadverlauf auf mindestens ca. 150 ha zu erwarten. Wie schwerwiegend dieser sein wird, ist derzeit nicht vorhersehbar und hängt maßgeblich von den Niederschlagsmengen und deren Verteilung im Jahresverlauf in den kommenden Jahren ab.

Im südlichen Teil (Kreisquerverbindung bis ZWO und Klein-Welzheim) beschränken sich die Freiflächen weitgehend auf abgestorbene Fichtenbestände. Generell sind aber auch hier sämtliche Waldbestände geschwächt und weisen sowohl voranschreitende Vitalitätsverluste (v.a. in der Buche ca. 50 ha) und Diplodiabefall (Kiefer ca. 60 ha) auf. Auch hier ist von einem Voranschreiten der Schäden auszugehen.

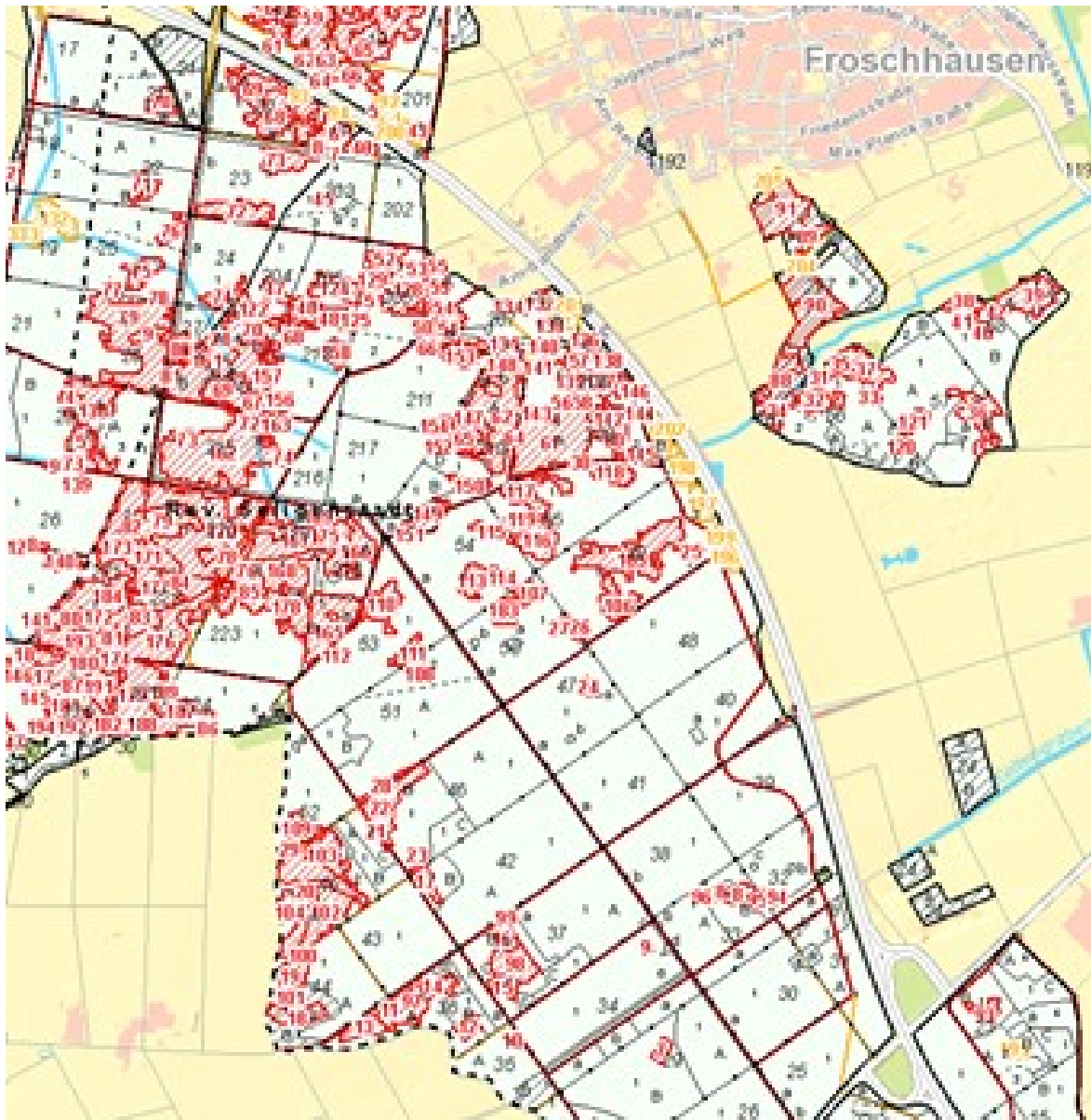


Abbildung 1: Beispielhafte Karte von Schadflächen (betriebliches GIS)

2. Schritt: Vorschlag möglicher Verjüngungsverfahren und Baumarten

Nicht bei allen Flächen ist direkt ein Handeln erforderlich. Auf vielen Flächen sollte erst einmal abgewartet werden, wie sich die weitere Entwicklung darstellt. Im Folgenden werden verschiedene Verjüngungsverfahren vorgestellt, die zur Anwendung kommen können.

Verjüngungsverfahren

- I. Sukzession: Auf Flächen, die der natürlichen Sukzession überlassen werden, sollen (zunächst) keine forstlichen Maßnahmen erfolgen. Der Zeitpunkt, ab dem forstliche Maßnahmen aufgegriffen werden, muss flächenspezifisch definiert werden.
- II. Naturverjüngung: Flächen, die für die Wiederbewaldung mittels Naturverjüngung vorgesehen werden, sollen intensiv beobachtet werden. Mischwuchsregulierung soll bedarfsweise durchgeführt werden. Auch die Möglichkeit durch Baggereinsatz Flächen für KI-NV (Kiefer-Naturverjüngung) vorzubereiten ist zu empfehlen.
- III. Pflanzung: Pflanzung ist auf Flächen sinnvoll, bei denen die Naturverjüngung ausbleibt oder um neue Baumarten zu etablieren. Aus Sicht des Forstamtes sollten hierbei möglichst kleine Pflanzen (1/0 oder 2/0) zum Einsatz kommen, um eine uneingeschränkte Wurzelentwicklung zu ermöglichen. Unserer Erfahrung nach ist die Mortalitätsrate durch Trockenheit bei kleinen Pflanzen kleiner im Vergleich zu Heisterpflanzen.
1. Saat: Die Durchführung von Saat hat den Vorteil, dass sich die Wurzeln uneingeschränkt entwickeln können. Effizient ist die Saat allerdings nur maschinell durchzuführen. Dem steht das Verbot der flächigen Befahrung (FSC) entgegen. Saat spielt unserer Meinung nach im Stadtwald Seligenstadt eine untergeordnete Rolle (nur z.B. bei kleineren, öffentlichkeitswirksamen Terminen).

Spezialfall Hähersaat: durch das Aufstellen von Hähertischen wird die Ausbreitung der Eiche auf der Fläche unterstützt (Eicheln von Natur aus mit geringer Flächenausbreitung aufgrund von schweren Eicheln/Samen). Um die aufkommenden Sämlinge vor Verbiss zu schützen, können diese mit alten (wiederverwendeten) Einzelschützern aus alten Kulturen versehen werden.

Baumartenwahl

Die Baumartenwahl stellt eine bedeutende Planungsgröße dar, um den Stadtwald Seligenstadt klimastabil zu entwickeln. Dabei sollte die Baumartenpalette möglichst vielfältig sein. Hierbei muss diskutiert werden, welche Baumarten integriert werden sollen, die aktuell schwierig zu vermarkten sind jedoch als klimastabil angesehen werden (z.B. Probleme schnellwüchsiger Küstentanne).

3. Schritt: Verteilung der Verjüngungsverfahren

Die Nutzung der unterschiedlichen Verjüngungsverfahren soll zum einen das Risiko streuen und zum anderen die Kosten für die Umsetzung (z.B. Pflanzung) berücksichtigen.

Folgende Kosten legen wir dabei zugrunde:

2. Räumen von Flächen (z.B. als Vorbereitung für Pflanzmaßnahmen) 1.500 €/ha
3. Kulturen, d.h. Pflanzen, Gatteraufbau und –abbau, Pflege. Diese Kosten werden über mehrere Jahre verteilt anfallen und nicht vollständig in den ersten 5 Jahren.
4. Eichenkultur 30.000 €/ha
5. Laubholzkultur 15.000 €/ha
6. Nadelholzkultur 10.000 €/ha
7. Einleiten KI-NV 1.500 €/ha + Pflege (15 Std/ha à 30 € = 450 → 4 x pflegen/freischneiden = 1.800 €) → 2.800 €.
8. Naturverjüngung generell: 1.800 € für Pflege etc.

Wiederbewaldungsvorschlag Forstamt:

Umfangreiche Wiederbewaldungsmaßnahmen laufen bereits. So wurden in den letzten Jahren neun jeweils 1 ha große Eichenkulturen angelegt (immer in Mischung mit weiteren Baumarten). Außerdem wurden 1 ha Eiche NVJ (Naturverjüngung) im Gatter und 3 ha Kiefer NVJ initiiert. Des Weiteren wurde die Baumartenpalette kleinflächig an 33 Stellen erweitert (Trupps/Gruppen/Horste). Alle diese Kulturen bedürfen der ständigen Kontrolle und Pflege. Gegebenenfalls sind auch Nachbesserungen (Nachpflanzungen) nötig.

Es ist davon auszugehen, dass die klimatische Situation weiterhin angespannt bleibt. In Anbetracht dieser Tatsache ist der Vorschlag des Forstamtes in den nächsten 5 Jahren wie folgt vorzugehen, um das Risiko zu streuen:

1. Jeweils 1 ha Eichenpflanzung (z.B. Abt 222, 221, 210, 209, 36) und Erhöhung der Mischbaumarten (Auspflanzen von Löchern mit weiteren BA wie Spitzahorn, Bergahorn, Esskastanie, Douglasie, Küstentanne). In den Waldwirtschaftsplänen der letzten Jahre waren für Pflanzungen jeweils ca. 25.000-30.000€ vorgesehen. Dieser Betrag kann auch für die nächsten Jahre als grobe Richtschnur gelten. Um die Kosten etwas abzufedern wurden regelmäßig Fördergelder beantragt, was auch in Zukunft beibehalten werden soll, sofern die Fördertöpfe weiterhin zur Verfügung stehen.
Sollte sich auf Flächen, die zur Bepflanzung angedacht sind zwischenzeitlich natürliche Verjüngung einstellen muss neu bewertet werden, ob Ergänzungspflanzungen noch sinnvoll sind oder ob die Flächen sich selber überlassen werden können.
2. Aktive NVJ: Derzeit sind keine geeigneten Flächen für weitere Kiefer-NVJ vorhanden. Jedoch soll die Hähersaat durch weiteres Aufstellen und Bestücken von Hähertischen weiter fortgesetzt werden. Die Kosten fallen mit ca. 150 € pro Tisch gering aus, da hierfür eigenes Material und Saatgut aus dem Stadtwald verwendet werden kann. Weitere Kosten entstehen durch das Anbringen der Einzelschützer durch Unternehmer
3. Größere Sukzessionsflächen finden sich z.B. in Abt 221, 42, 36 mindestens 5 ha. Des Weiteren gibt es weitere kleine „verstreute Ecken“ in denen zunächst abgewartet werden sollte, was die Natur von selber bringt. Auf all diesen Flächen fallen in den nächsten Jahren zunächst keine Kosten an

Um den Überblick über die zahlreichen Maßnahmen zu behalten und die Pflege der angelegten Kulturen zu gewährleisten (z.B. auch im Vertretungsfall) werden diese mittels App erfasst und in digitalen Karten dargestellt. Insgesamt wird bereits jetzt deutlich, dass der Seligenstädter Stadtwald um einiges „bunter“ und vielfältiger geworden ist. Sowohl die bereits angelegten Kulturen als auch die im Konzept beschriebene Planung, wird in die neue Forsteinrichtung ab 2025 einfließen.

Mögliche Betriebszieltypen (= analog zu WEZ im Stadtwald)

1. WEZ 10 Eiche-Buche/Hainbuche
2. WEZ 13 Eiche-Edellaubbäume
3. WEZ 14 Eiche-Birke-Kiefer
4. WEZ 21 Buche-Eiche/Roteiche
5. WEZ 23 Buche-Edellaubbäume
6. WEZ 26 Buche-Douglasie
7. WEZ 31 Edellaubbäume
8. WEZ 40 Roterle
9. WEZ 71 Kiefer-Eiche
10. WEZ 74 Kiefer-Birke
11. WEZ 76 Kiefer-Douglasie-Buche



Abbildung 2: Mittels HessenForst-App im mobilem GIS aufgenommene Kulturflächen

Das dargestellte Wiederbewaldungskonzept wird auch in die neue Forsteinrichtung 2025 einfließen. Auch potentielle Flächenangliederungen, d.h. Walderweiterungsflächen können dann im Zuge dessen geprüft werden.